

# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Holdorf

**Ausgabe 04/2025**

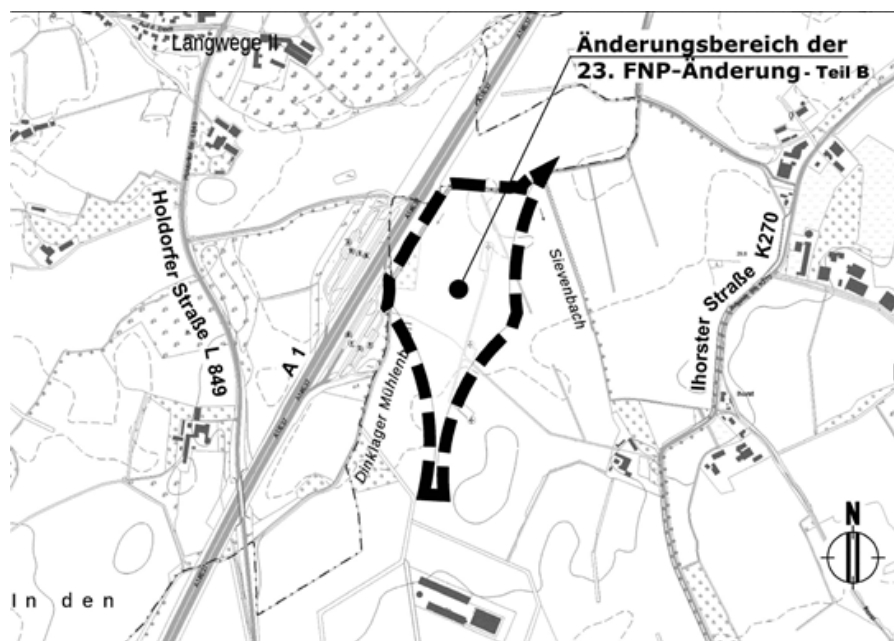
Online gestellt und somit verkündet am: 05.02.2025

### **Bekanntmachung**

#### **23. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teil B „Repowering WEA“**

- hier:**
- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)
  - b) Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 10.10.2023 für den im nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemachten Geltungsbereich die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teil B „Repowering WEA“ und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.



Die Vervielfältigungserlaubnis wurde erteilt.

Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gegeben.

Anlass der Planung ist das Repowering zwei alter Windenergieanlagen durch eine neue mit einer Gesamthöhe von rund 250 m zu ersetzen. Die vorliegende Planung dient dem Ziel, das für den Landkreis Vechta zugunsten der Energiewende vorgegebene Teilfläche auch mittels Repowering des bestehenden Windparks zu erreichen.

Die Entwurfsunterlagen können in der Zeit vom 05.02.2025 bis zum 05.03.2025 im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden: [www.holdorf.de](http://www.holdorf.de) unter **Verwaltung und Politik / Aktuelle Bauleitplanung**

Im o. g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Rathaus der Gemeinde Holdorf, Obergeschoss / Zimmer 17, Große Straße 19, 49451 Holdorf, während der Dienststunden eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann sich hier Jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“, das mit ausliegt.

Dr. Krug  
Bürgermeister

Aushang am: 05.02.2025
------------------------